



Produkt- und Preisblatt

KARLSTROM BASIC KOMBI

Gültig ab 15.01.2024

Jetzt von regionalem STROM + INTERNET profitieren!

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
Grundpreis	3,25	3,90
	ct/kWh excl. USt	ct/kWh inkl. USt
Energiepreis Basic	19,950	23,940
Kombi-Rabatt 10%*	-1,995	-2,394
Energiepreis	17,955	21,546

*) Gültig im ersten Vertragsjahr

Dieses Angebot gilt auch für Wärmepumpen, Nachtstrom-Boiler und Speicherheizungen mit eigenem Zählpunkt für unterbrechbare Leistung.

Die Voraussetzung für KARLSTROM BASIC KOMBI ist ein gültiger Vertrag für INTERNET mit unserem Partner **COSYS DATA GmbH** (www.cosys.cc).

Gültig mit SEPA Lastschrift + E-Mail-Rechnung.

Vertragsbindung: 12 Monate

Preisgarantie: 31.12.2024

Nach der Bindungsfrist läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit kündbar.

Die Preise verstehen sich als **reine Energiepreise** inklusive Mehraufwendungen für zugeteilte Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben bis zu einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh.

Es gelangen die Allgemeinen Strom-Lieferbedingungen (ALB) 2022 zur Anwendung.

Angebot gültig für das Liefergebiet Oberösterreich.

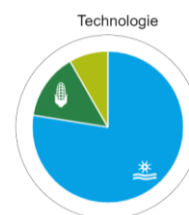
KARLSTROM versorgt dich mit **Energie** fürs Leben.

- ✓ Nachhaltig erzeugt.
- ✓ Zu fairen Preisen. Denn Energie muss sich jeder leisten können.

Stromkennzeichnung

gemäß §78 Abs. 2 ElWOG 2010 iVm KenV 2022 für das Kalenderjahr 2022

Versorgermix/Produktmix 01-2022 bis 12-2022



77,51 % aus Wasserkraft
14,17 % aus feste oder flüssige Biomasse
8,32 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern



100 % der Nachweise kommen aus
Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.karlstrom.at

Information: Stromkostenbremse für Haushalte

Die Stromkostenbremse ist eine Entlastungsmaßnahme des Bundes. Sie soll den aktuellen Preissteigerungen bei Strom entgegenwirken. Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Dezember 2022 und endet am 31. Dezember 2024. Die Stromkostenbremse greift automatisch, Sie müssen dafür nichts tun.

Die Stromkostenbremse erhalten natürliche Personen, die für einen Haushalts-Zählpunkt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben.

Pro Haushalts-Zählpunkt wird maximal ein Grundkontingent von 2.900 kWh gefördert.

Gefördert wird der über 10ct/kWh verrechnete Energiepreis (bis max. 40 ct/kWh).

KARLSTROM e.U.

Eschelberg-Straße 11, 4111 Walding

UID: ATU46415302 DVR: 0653870 FB: 337888w LG Linz